

Antrag

AfA-Landeskonferenz 24. September 2022, Leipzig

Initiator*innen:

Titel: **Absenkung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit
von 48 auf 36 Stunden**

Antragstext

Überweisung an den AfA-Landesvorstand zur Überarbeitung

Die Landeskonferenz der AfA Sachsen möge beschließen und an den SPD Sachsen Landesparteitag sowie den Bundesparteitag, die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder weiterleiten:

Wir fordern die sozialdemokratische Bundestagsfraktion sowie die Regierungsmitglieder auf, das Arbeitszeitgesetz dahingehend zu ändern, dass die tägliche Arbeitszeit höchstens 6 Stunden umfassen darf (in Ausnahmefällen 8 Stunden), und die wöchentliche Höchstarbeitszeit bei 36 Stunden liegt. Die Ausgleichszeiträume und -regelungen bleiben in Anpassung an die Höchstarbeitszeiten bestehen.

Diese Absenkung der Höchstarbeitszeiten soll für die Arbeitnehmenden bei vollem Lohnausgleich sowie Personalausgleich vollzogen werden. Eine schrittweise Absenkung in einem absehbaren Übergangszeitraum ist hierfür ein gangbarer Weg.

Begründung:

Viele Studien belegen, dass die aktuellen Höchstarbeitszeiten nicht zu mehr

16 Effektivität oder Produktivität führen, sondern immer mehr Arbeitnehmer:innen
17 durch ihre Arbeit und der immer schwieriger werdende Herausforderung, Familie
18 und Beruf in Einklang zu bringen, krank werden.

19 Es gibt verschiedene Modelle der Arbeitszeitverkürzung, die bereits in anderen
20 Ländern, in Tarifverträgen oder in vereinzelt Betrieben eingesetzt wurden und
21 dazu führten, dass im Ergebnis die Produktivität, die Zufriedenheit der
22 Arbeitnehmer:innen stieg und Erkrankungen erheblich zurückgingen. Dieser Gewinn
23 an Gesundheit und Lebensqualität sollte für die Arbeitnehmer:innen nicht dazu
24 führen, dass sie gleichzeitig Gehaltseinbußen erdulden müssen, die sich viele
25 nicht leisten können. Daher sollte die Absenkung der Höchstarbeitszeiten unter
26 vollem Lohnausgleich und mit Personalausgleich erfolgen.